

Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

Das falsche Signal

Die Initiative «Ja zum Verschleierungsverbot» will gegen den radikalen Islam in der Schweiz vorgehen. Die Absicht ist berechtigt, und die Burka widerstrebt westlichen Vorstellungen. Doch eine Annahme des Volksbegehrens würde nichts bewirken, sondern ein falsches Signal aussenden: Wir würden uns so verhalten, wie jene, die wir nicht hier haben wollen.

Dario Muffler

Der radikale Islam hat in der Schweiz keinen Platz. Keine extreme Ideologie – politische oder religiöse – passt in eine liberale und freiheitliche Gesellschaft. Dieser Zustand kam uns nicht zugeflogen, über Jahrhunderte wurde er erkämpft – und noch immer muss er verteidigt werden. So auch nun gegen die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» des Egerkinger Komitees, das 2009 die Minarett-Initiative zur Annahme an der Urne gebracht hat.

Die Sache ist dieses Mal vertrackter: Minarette sind zwar nicht notwendig für die Ausübung der Religion, aber sie sind auch nicht das Symbol einer radikalen Auslegung des Islams. Bei der Burka – die strengste Verschleierung in der islamischen Glaubenslehre, bei der das gesamte Gesicht und selbst die Augen mit einem Stoffgitter bedeckt sind – und beim Nikab, bei welchem die Augen der Frau zu sehen sind, verhält es sich derweil anders. Die beiden erwähnten Kleidungsstücke, werden nur in einem kleinen und strenggläubigen Kreis der muslimischen Glaubensgemeinschaft getragen. Auf der Strasse zu sehen sind Burkas und Nikabs vor allem im arabischen Raum. Aber selbst in muslimischen Ländern ist die Vollverschleierung zum Teil verboten – oder zumindest umstritten. Wieso also sollte die Schweiz die Burka nicht auch verbieten?

Verbote, wenn Dritten Schaden droht

Es gibt mehrere Gründe, die dagegen sprechen. Einmal ist es unangemessen, eine simple Kleidervorschrift in die Verfassung zu schreiben. Diese Vorstellung widerstrebt einer liberalen Haltung. Die Verfassung ist das höchste Rechtsdokument eines Staats, sie sollte die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens festhalten, alles Weitere ist in Gesetzen niedergeschrieben. Womit wir beim nächsten Grund wären: Wenn ein Kanton die Burka verbieten will, dann kann er dies heute bereits tun. St. Gallen und Tessin kennen beide ein Verschleierungsverbot.

Wenn die Kantone heute schon das Tragen dieser islamischen Kleidungsstücke



Der Nikab würde bei der Annahme der Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» verboten werden.

BILD KEY

verbieten dürfen, wieso regeln wir das nicht einheitlich? Eine zentralistische Forderung, die gerade in Pandemiezeiten hoch im Kurs ist. Verständlich ist sie, wenn ein schweizweit akutes Problem besteht. Doch Burka- und Nikab-Trägerinnen sind nicht verbreitet. Schätzungen, wie viele Frauen schweizweit eine Burka tragen, schwanken zwischen 30 und 100.

Befürworter argumentieren in diesem Punkt damit, dass Verbrechen wie Mord gesetzlich verboten sind, obwohl sie von nur wenigen Menschen verübt werden. Dieser Vergleich hinkt. Mörder schaden anderen Menschen. Das Tragen einer Burka fügt niemandem Leid zu. Es löst höchstens ein ungutes Gefühl aus. Doch wenn wir deswegen diesen Verfassungsartikel wollen, dann missachten wir einen Grundsatz einer westlich-liberalen Demokratie: Wir verbieten nur Dinge, die Dritten schaden. Führt die

Schweiz religiöse Kleidervorschriften ein, verhält sie sich wie autoritäre Gesellschaften, deren Einfluss gestoppt werden soll.

Unseren Werten zuwider

Man mag die Initiative als Handreichung an betroffene Frauen sehen. Möglicherweise würde eine Annahme einen Anreiz schaffen, um sich der Verschleierung zu entziehen. Gleichzeitig steigt die Gefahr, dass diese Frauen dann gar nicht mehr aus der Wohnung dürfen, wenn sie sich in der Öffentlichkeit nicht verschleiern können. Wichtig ist, dass das Strafrecht schon heute den Tatbestand der Nötigung kennt. Wird eine Frau zur Verschleierung gezwungen, kann sie eine Verurteilung ihres Peinigers durch den Rechtsstaat anstreben.

Lehnt die Stimmbevölkerung die Initiative ab, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Dieser garantiert, dass Personen auf

Aufforderung der Behörden ihr Gesicht zeigen müssen. Zudem werden Gelder in Integration und Frauenförderung investiert.

Wir müssen nicht mit allen Lebensweisen einverstanden sein. Aber sie müssen im Grundsatz mit unseren Werten vereinbar sein. Dazu gehört die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die individuelle Entfaltungsmöglichkeit. Beides wird mit der Abschottung einer Frau durch eine Burka stark erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Es braucht deshalb eine Debatte um unsere Werte, die unvereinbar sind mit jenen radikaler Glaubensausrichtungen. Und wir müssen die Werte auch verteidigen – nur tun wir das nicht mit dieser Initiative.

Dialog und keine Stigmatisierung: Das entspricht dem Geist der Schweiz. Deshalb empfehlen Ihnen die SN nach langer und kontroverser Diskussion, Nein zu stimmen.



Individualität

Eine Burka verunmöglicht einer Frau, sich in der Öffentlichkeit individuell zu entfalten.

Radikales Symbol

Die Burka wird nicht von vielen muslimischen Frauen getragen, sondern ist Teil einer strenggläubigen Lebensweise.

Sicherheit

Sein Gesicht in der Öffentlichkeit zu zeigen, trägt zur allgemeinen Sicherheit bei.



Verhältnismässigkeit

Eine Kleidervorschrift gehört nicht in die Verfassung.

Verbot

In westlichen Gesellschaften werden Handlungsweisen verboten, die Dritten schaden. Ein Stück Stoff tut das nicht.

Liberale Haltung

Auch wenn uns Lebensweisen nicht passen, dürfen wir sie nicht per se verbieten.

Der Vertrag ist eine gute Basis

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien nützt der Schweizer Wirtschaft. Zölle verschwinden, geistiges Eigentum wird besser geschützt. Zudem ist der Vertrag ein Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Reto Zanettin

Manche Indonesier sind von Armut betroffen. Doch die Mittelschicht wächst, und das Land mit seinen 270 Millionen Einwohnern entwickelt sich. Für Schweizer Unternehmen ist das eine Chance. Bereits heute exportiert die Schweiz Medikamente und Maschinen nach Indonesien. Diese Branchen sind auch in der Region Schaffhausen gut vertreten. Mit dem Freihandelsvertrag entfallen Zölle, was den Handel erleichtert und den Unternehmen zugutekommt. Mithin ebnen sich Wettbewerbsnachteile gegenüber Ländern ein, die schon einen Freihandelsvertrag mit Indonesien geschlossen haben. Im Vergleich zur EU ergeben sich vorübergehend Vorteile und langfristige gleiche Chancen. Denn Indonesien und die EU verhandeln zurzeit über ein Wirtschaftsabkommen.

Der Vertrag, der nun an die Urne kommt, kann mehr als Zölle abbauen. Geistiges Eigentum wird besser geschützt. Mit dem Handelsvertrag verpflichtet sich die indonesische Regierung, das Patentrecht auf Dauer dem internationalen Standard anzupassen. Für die Schweiz, die



Handelsförderung

Zollabbau für Branchen, die auch in Schaffhausen gut vertreten sind.

Nachhaltigkeit

Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in der Palmölherstellung.



Schwierige Kontrolle

Nachhaltigkeitspflichten können nur schwer kontrolliert werden.

ihren Wohlstand zu einem grossen Teil auf Innovation aufbaut, ist das wichtig. Denn nur so können Firmen ihre Erfindungen gewinnbringend in den indonesischen Markt einbringen. Kritiker wenden ein, der Patentschutz führe zu hohen Preisen, die sich manche Menschen nicht leisten könnten und deswegen etwa nicht an Medikamente gelangen. Doch ohne hinreichenden Patentschutz kommt es kaum erst zu Erfindungen.

Das Referendumskomitee lehnt den Freihandelsvertrag ab, weil er zur Abholzung des Regenwaldes und zu einem Verlust an Artenvielfalt beitrage. Es trifft zwar zu, dass Rodungen stattfinden. Doch die Schweiz hat deswegen ein Nachhaltigkeitskapitel in den Vertrag hineinverhandelt. Arbeitsstandards sollen eingehalten, Brandrodungen gestoppt und Torfmoore nicht mehr weiter entwässert werden. Zollerleichterungen gewährt die Schweiz nur für nachhaltig hergestelltes Palmöl. Gewiss, damit werden nicht alle Probleme beseitigt. Bei einem Nein bleibt aber alles beim Alten. Der Wirtschaftspartnerschaftsvertrag ist für den Umweltschutz ein guter erster Schritt. Die SN-Redaktion empfiehlt ein Ja.

E-ID muss beim Staat bleiben

Firmen wie Google, Banken oder Krankenkassen sollen die E-ID herausgeben, über die wir online einkaufen oder Steuerdaten übermitteln. So bekommen sie die Erlaubnis, sensible Daten über uns zu sammeln und uns legal zu kontrollieren.

Andrea Tedeschi

Die Idee ist einleuchtend, aber umstritten. Weil wir immer mehr über das Internet einkaufen, Rechnungen via Bank bezahlen oder dem Spital die Krankenakte freigeben, ist eine verifizierte digitale ID hilfreich. Sie bestätigt, dass ich keine andere bin.

Doch nicht der Staat soll diese E-ID herausgeben, sondern ein Konsortium aus Firmen, darunter Google, Swisscom, die Credit Suisse, die Zurich oder Krankenkassen. Der Staat soll nur noch die Passdaten bestätigen, überlässt also die zentralste Aufgabe den Privaten: die Identifikation seiner Bürger. Es ist ein Modell, das die Unternehmen begünstigt und die Interessen der Bürger missachtet.

Heute kaufen und bestellen wir online anonym, da wir mehrere Logins haben, die im Gegensatz zur E-ID nicht miteinander verknüpft sind. Je stärker jemand die E-ID nutzt, desto sichtbarer wird, ob sie oder er Medikamente braucht, einen Mann auf einem Datingportal sucht, an die SVP oder die SP spendet. Die E-ID fasst unser Profil unter einer Registriernummer zusammen, verrät intimste Details unseres Lebens.



Verifizierung

Die Streitfrage ist nicht, ob es eine E-ID braucht, sondern wer sie herausgibt.



Datenmissbrauch

Daten werden sechs Monate zentral statt dezentral gelagert, was das Missbrauchspotenzial erhöht.

Staatsaufgabe

Identifikation der Bürger ist Aufgabe des Staats. Firmen haben das Ziel, mit der E-ID Gewinn zu erwirtschaften.

Und Firmen haben ein Interesse, dass ein System so viele Daten wie möglich sammelt. Je mehr sie über die Konsumenten erfahren, umso mehr Geld können sie verdienen. Selbst wenn Firmen die E-ID-Daten nach sechs Monaten löschen müssen, bleiben im Netz Spuren unseres Surfverhaltens.

Zwar soll die Nutzung der E-ID freiwillig sein, doch in den Kantonen Solothurn, Jura und St. Gallen haben Bürger schon jetzt keine Wahl mehr. Wer dort Zugang zum E-Portal der Behörde will, bekommt ihn ausschliesslich über die E-ID des Konsortiums. Dass sich der Zwang allgemein durchsetzt, ist zu befürchten. Letztlich geht es nicht nur um Identifikation. Wer über die E-ID die Zugänge steuert, hat die Datenhoheit und kann Menschen legal kontrollieren.

Die E-ID muss beim Staat bleiben. Dass die Behörden fähig sind, ihre Bürger mit der digitalen Identität auszustatten, hat der Kanton Schaffhausen bewiesen. Auch Liechtenstein hat es innert eines Jahres geschafft. Der Schweizer Armee fiele es auch nie ein, die Cyber Defense an Private auszulagern. In diesem Sinne empfiehlt die SN die Vorlage abzulehnen.